AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt
der Hochschule Düsseldorf

HSD NR. 1073

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

02.09.2026
Nummer 1073

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Innenarchitektur an der Hochschule Düsseldorf

Vom 02.09.2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Innenarchitektur vom 08.07.2025 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 1013), geändert durch Satzung vom 29.04.2026 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 1063), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 3 S. 1 wird das Wort „hauptamtlichen“ durch das Wort „den“ ersetzt.

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:
   a) In der Tabelle mit der Überschrift „2. Semester“ wird die Angabe „keine“ im Eintrag zu den Voraussetzungen der Lehrveranstaltung Gestaltungslehre II durch die Angabe „BA-AIA 4.1.1“ ersetzt.
   b) In der Tabelle mit der Überschrift „3. Semester“ wird die Angabe „Bauphysik“ durch die Angabe „Grundlagen der Bauphysik“ ersetzt.
   c) In der Tabelle mit der Überschrift „4. Semester“ wird die Angabe „Technische Gebäude-ausrüstung“ durch die Angabe „Grundlagen der technischen Gebäudeausrüstung“ ersetzt und im Eintrag zu der Prüfungsform die Angabe „KH“ gestrichen.
   d) In der Tabelle mit der Überschrift „5. Semester“ wird die Angabe „Ökologie und Energie“ durch die Angabe „Ökologie und Energie in Gebäuden“ ersetzt und die Angabe „keine“ im Eintrag zu den Voraussetzungen der Lehrveranstaltung Ökologie und Energie durch die Angabe „BA-AIA 3.3.3; BA-AIA 3.4“ ersetzt.

3. In der Tabelle mit der Überschrift „6. Semester“ wird die Angabe „Soziales Projekt Engagement“ durch die Angabe „Soziales Projekt“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Architektur vom 17.06.2026 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 25.08.2026.

Düsseldorf, den 02.09.2026

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Architektur
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Christiane Ern-Heinzl

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.